

**Beratungsunterlage 043/2024**

für den Gemeinderat  
der **Stadt Möckmühl**  
Sitzung am 14.05.2024 - öffentlich -

Gefertigt am 02.05.2024

von Mockler, Alexandra

Aktenzeichen: 20 - Mo

TOP: 6

**Änderung der Hortordnung - Anpassung der Benutzungsgebühren**

**Sachverhalt:**

Die Einrichtung „Hort an der Schule“ ist keine kommunale Aufgabe und daher eine klassische freiwillige Einrichtung der Stadt Möckmühl. Die Einrichtung Hort steht damit in Konkurrenz zu privaten Angeboten.

In der Einrichtung werden insgesamt 75 Kinder in 3 Gruppen zu folgenden Zeiten betreut:

HortKidz 1 und 2: 6:30 bis 8:15 Uhr und ca. 11:00 bis 17:00 Uhr  
HortKidz 3: 6:30 bis 8:15 Uhr und ca. 11:00 bis 14:15 Uhr.

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um **7,5 Prozent**. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um **7,3 Prozent** empfohlen.

Das angestrebte Ziel der Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein **Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge**.

Die Verwaltung schläft vor, diese landeseinheitliche prozentuale Steigerungen auch auf die Gebühren für den Hort an der Schule umzusetzen.

Das seitherige Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe der HortKidz 1 und HortKidz 2 betrug monatlich

für Familien mit 1 Kind	247,00 Euro
für Familien mit 2 Kindern	220,00 Euro
für Familien mit 3 Kindern	191,00 Euro
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren).	162,00 Euro

für den Besuch der HortKidz 3	
für Familien mit 1 Kind	196,00 Euro
für Familien mit 2 Kindern	171,00 Euro
für Familien mit 3 Kindern	148,00 Euro
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren)	125,00 Euro

Das Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe der HortKidz1 und HortKidz 2 beträgt monatlich **ab dem**

	<b>01.09.2024</b>	<b>01.09.2025</b>
für Familien mit 1 Kind	266,00 Euro	285,00 Euro
für Familien mit 2 Kindern	236,00 Euro	254,00 Euro
für Familien mit 3 Kindern	205,00 Euro	220,00 Euro
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren).	174,00 Euro	187,00 Euro

für den Besuch der HortKidz 3 montlich ab dem	<b>01.09.2024</b>	<b>01.09.2025</b>
für Familien mit 1 Kind	211,00 Euro	226,00 Euro
für Familien mit 2 Kindern	184,00 Euro	197,00 Euro
für Familien mit 3 Kindern	159,00 Euro	171,00 Euro
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren)	134,00 Euro	144,00 Euro

Zudem sind einige redaktionelle Änderungen in der Satzung vorgesehen, die im Satzungstext in der Anlage gekennzeichnet sind.

**Beschlussvorschlag:**

Die Hortordnung tritt wie in der Anlage 2 aufgeführt zum 01.09.2024 in Kraft.

**Anlagen:**

1. Hortordnung inkl. Änderungen
2. Hortordnung Endfassung